



Fachbereich WD 6

**Ausgewählte statistische Werte der gesetzlichen Rentenversicherung
und der Beamtenversorgung**

Ausgewählte statistische Werte der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung

Aktenzeichen: WD 6 - 30000 - 0012 - 0009/26
Abschluss der Arbeit: 02.07.2026
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Schichtung der Altersrenten nach dem Zahlbetrag	4
3.	Altersrenten von langjährig Versicherten	5
3.1.	Durchschnittliche Bruttorentenhöhe	5
3.2.	Durchschnittliche Rentenzahlbeträge	6
3.3.	Verteilung der Altersrenten und Zahlbeträge nach Versicherungsjahren	7
3.3.1.	Frauen und Männer	7
3.3.2.	Frauen	8
3.3.3.	Männer	9
4.	Beamtenversorgung	9
4.1.	Gesetzgebungskompetenzen	9
4.2.	Allgemeine Entwicklung	10
4.3.	Schichtung der Ruhegehaltsempfänger nach durchschnittlichen Ruhegehaltsbezügen	11
4.4.	Hinweise zur Vergleichbarkeit der Höhe der gesetzlichen Rente und Beamtenversorgung	12

1. Einleitung

Im Folgenden werden ausgewählte Daten und Übersichten aus der Veröffentlichung „Rentenversicherung in Zahlen 2025“¹ der Deutschen Rentenversicherung dargestellt. Die Daten beziehen sich auf den **Stand 31. Dezember 2024**; aktuellere Daten werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2026 veröffentlicht. Des Weiteren werden allgemeine Entwicklungen und ausgewählte Daten des Statistischen Bundesamtes (Stand 1. Januar 2025) zu Ruhegehältern im öffentlichen Dienst aufgeführt.

2. Schichtung der Altersrenten nach dem Zahlbetrag

Die Zahlbeträge (**nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor Steuern**) der Altersrenten (alle Altersrenten und unabhängig von der Anzahl der Versicherungsjahre) verteilen sich wie folgt:

Rentenschichtung von Altersrenten nach monatlichem Zahlbetrag¹⁾						
am 31.12.2024						
Rentenzahl- betrag von ...bis unter ... Euro/Monat	Altersrenten nach dem SGB VI¹⁾					
	Insgesamt		an Männer		an Frauen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 300	1 900 223	10,0	796 983	9,5	1 103 240	10,4
300- 600	2 590 381	13,7	599 951	7,2	1 990 430	18,9
600- 900	2 545 991	13,5	653 812	7,8	1 892 179	17,9
900-1 200	3 200 174	16,9	909 686	10,9	2 290 488	21,7
1 200-1 500	3 085 913	16,3	1 370 297	16,4	1 715 616	16,2
1 500-1 800	2 378 810	12,6	1 486 673	17,8	892 137	8,5
1 800-2 100	1 577 166	8,3	1 151 106	13,8	426 060	4,0
2 100-2 400	947 992	5,0	777 795	9,3	170 197	1,6
2 400-2 700	499 130	2,6	440 120	5,3	59 010	0,6
2 700-3 000	162 227	0,9	146 586	1,8	15 641	0,1
3 000 und höher	31 634	0,2	28 867	0,3	2 767	0,0
insgesamt	18 919 641	100	8 361 876	100	10 557 765	100

¹⁾ Ohne Renten nach Art. 2 RÜG.
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2024

Abbildung 1: Rentenschichtung der Altersrenten nach dem monatlichen Zahlbetrag

1 Deutsche Rentenversicherung, Rentenversicherung in Zahlen 2025, im Internet abrufbar unter:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistik-publikationen/rv_in_zahlen.html.

3. Altersrenten von langjährig Versicherten

Im Folgenden werden ausgewählte Daten für Rentenbezieher mit mindestens 35 Versicherungsjahren (Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten) – sogenannte langjährig Versicherte – dargestellt.

3.1. Durchschnittliche Bruttorentenhöhe

Die durchschnittliche Bruttorentenhöhe (**vor Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor Steuern**) von langjährig Versicherten ist dem rot markierten Feld – unterteilt nach Frauen und Männern – zu entnehmen.

Bruttorentenhöhen nach Rentenarten und für				Altersrenten von langjährig Versicherten		
Geschlecht/ Gebiet	Rentenbestand am 31.12.2024			Rentenzugang 2024		
	Erwerbs- minderungs- renten	Altersrenten insgesamt	Altersrenten von langjährig Versicherten ¹⁾	Erwerbsminder- ungsrenten	Altersrenten insgesamt	Altersrenten von langjährig Versi- cherten ¹⁾
Bruttorentenhöhe ²⁾ in Euro/Monat				Bruttorentenhöhe ²⁾ in Euro/Monat		
alte Bundesländer						
Insgesamt	1 144	1 240	1 728	1 164	1 274	1 689
Männer	1 160	1 560	1 947	1 233	1 519	1 934
Frauen	1 131	983	1 434	1 106	1 045	1 416
neue Bundesländer						
Insgesamt	1 221	1 528	1 607	1 221	1 400	1 562
Männer	1 120	1 649	1 725	1 155	1 429	1 627
Frauen	1 305	1 436	1 507	1 281	1 373	1 507
insgesamt						
Insgesamt	1 160	1 296	1 692	1 176	1 296	1 660
Männer	1 152	1 577	1 891	1 216	1 503	1 871
Frauen	1 167	1 073	1 459	1 141	1 104	1 439

Hinweis: Bruttorentenhöhen der RV sind für Leistungsvergleiche mit anderen Sicherungssystemen (die Bruttowerte ausweisen) – auch international – ein geeigneter Indikator.

¹⁾ Altersrenten, Nichtvertrag, mit mindestens 35 Versicherungsjahren (=Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten); ohne statistisch nicht auswertbare Fälle.

²⁾ Bruttorente: Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherungsbetrag, Auffüllbetrag und Grundrentenzuschlag (vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR/PVdR). Die Bruttorentenhöhe ist um den Eigenbeitrag des Rentners zur KVdR/PVdR höher als der Rentenzahlbetrag (Betrag, den der Rentner erhält).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang, Rentenbestand am 31.12.

Abbildung 2: Durchschnittliche Bruttorentenhöhe von langjährig Versicherten

Die durchschnittliche Bruttorente von langjährig Versicherten betrug Stand 31. Dezember 2024 durchschnittlich 1.692 Euro, wobei Frauen 1.459 Euro und Männer 1.891 Euro durchschnittlich bezogen.

3.2. Durchschnittliche Rentenzahlungsbeträge

Die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge (**nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor Steuern**) von langjährig Versicherten haben sich seit dem Jahr 1993 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der durchschn. Rentenzahlungsbeträge							von langjährig Versicherten ¹⁾					
Altersrenten, Nichtvertrag ²⁾ , Rentenbestand und Rentenzugang												
Jahr	Rentenbestand am 31.12.						Rentenzugang im Berichtsjahr					
	insgesamt		Männer		Frauen		insgesamt		Männer		Frauen	
	Anteil in % ³⁾	Zahlbetrag ⁴⁾	Anteil in % ³⁾	Zahlbetrag ⁴⁾	Anteil in % ³⁾	Zahlbetrag ⁴⁾	Anteil in % ³⁾	Zahlbetrag ⁴⁾	Anteil in % ³⁾	Zahlbetrag ⁴⁾	Anteil in % ³⁾	Zahlbetrag ⁴⁾
alte Bundesländer												
1993	45,5	1 007	78,2	1 121	23,3	749	48,5	991	77,4	1 083	22,5	708
2000	49,5	1 066	81,3	1 184	26,7	809	50,8	1 070	79,3	1 182	27,3	801
2010	53,6	1 096	80,9	1 220	31,2	832	57,9	1 028	78,7	1 185	41,7	797
2020	58,5	1 350	81,5	1 504	39,5	1 086	67,9	1 325	79,0	1 519	58,4	1 101
2024	61,9	1 534	81,3	1 730	46,9	1 271	70,9	1 500	79,3	1 720	63,5	1 254
neue Bundesländer												
1993	87,3	746	98,4	912	77,3	554	89,1	680	99,2	799	78,1	516
2000	80,0	896	98,8	1 045	66,1	731	93,7	837	98,7	956	89,4	722
2010	91,5	915	97,6	1 055	86,0	773	91,5	790	91,3	908	91,7	702
2020	90,9	1 224	94,0	1 334	87,9	1 111	84,9	1 189	83,6	1 244	86,1	1 141
2024	89,9	1 422	91,4	1 528	88,7	1 332	83,9	1 384	82,1	1 443	85,5	1 334
insgesamt												
1993	45,9	1 003	78,4	1 118	23,7	744	59,2	868	83,6	988	36,1	606
2000	55,7	1 016	85,0	1 150	34,6	779	60,1	991	83,6	1 123	40,5	764
2010	62,0	1 036	84,8	1 176	43,0	806	64,5	962	81,1	1 125	51,7	764
2020	65,7	1 311	84,4	1 460	49,7	1 095	71,6	1 290	80,0	1 456	64,3	1 112
2024	68,2	1 501	83,6	1 679	56,1	1 292	73,5	1 474	79,8	1 663	67,8	1 274

¹⁾ Mit mindestens 35 Versicherungsjahren (=Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten).

²⁾ Ohne Vertragsrenten und ohne statistisch nicht auswertbare Fälle.

³⁾ Anteil der Fälle mit mindestens 35 Versicherungsjahren an allen statistisch auswertbaren Nichtvertragsrenten.

⁴⁾ Rentenzahlungsbetrag in EUR pro Monat – netto vor Steuern

Quelle:
Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang, Rentenbestand am 31.12.

Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge von langjährig Versicherten

Der Rentenzahlungsbetrag von langjährig Versicherten betrug Stand 31. Dezember 2024 durchschnittlich 1.501 Euro, wobei Frauen 1.292 Euro und Männer 1.679 Euro durchschnittlich bezogen.

3.3.3. Männer

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten freien Zeiten ¹⁾ sowie nach Jahren an Beitrags- und Renten wegen Alters						Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsbeitragsfreien Zeiten der Nichtvertragsrenten ²⁾					
Rentenbestand am 31.12.2024, Männer											
Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von ... bis unter ... Jahre	Anzahl ²⁾ insgesamt	Anteil in %	durchschnittliche Entgeltpunkte je von ... bis unter ...			Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten ¹⁾ Entgeltpunkte				durchschnittliche(r) Renten- zahl- betrag in Euro	Entgelt- punkte je Jahr ¹⁾
			unter 0,6	0,6–0,8	0,8–1,0	1,0–1,2	1,2–1,4	1,4–1,6	1,6 und mehr		
unter 5	5 420	0,1%	4 217	476	434	252	10	11	20	186	0,42
5–10	146 966	2,4%	86 076	47 977	9 445	2 046	704	387	331	167	0,55
10–15	164 635	2,7%	78 061	55 893	23 810	4 761	1 322	531	257	276	0,59
15–20	195 551	3,2%	67 983	54 843	50 347	17 087	4 208	809	274	442	0,69
20–25	169 968	2,8%	51 157	40 460	42 574	25 325	8 744	1 384	324	607	0,75
25–30	156 015	2,5%	47 232	36 548	33 301	23 842	11 818	2 780	494	756	0,77
30–35	167 867	2,7%	48 522	39 020	34 848	23 979	15 089	5 516	893	913	0,80
35–40	354 985	5,8%	65 105	78 204	80 791	59 308	39 403	27 252	4 922	1 159	0,91
40–45	1 098 730	17,9%	83 654	148 136	241 859	245 020	183 001	173 508	23 552	1 515	1,06
45–50	3 446 847	56,2%	147 758	353 743	763 768	902 092	603 602	525 547	150 337	1 771	1,11
50 und mehr	225 495	3,7%	16 838	18 970	46 586	64 091	36 706	34 020	8 284	1 895	1,09
Renten											
insgesamt ²⁾	6 132 479	100,0%	696 603	874 270	1 327 763	1 367 803	904 607	771 745	189 688	1 490	1,02
Anteil in %	100,0%	–	11,4%	14,3%	21,7%	22,3%	14,8%	12,6%	3,1%	–	–
durchschn. Rentenzahl-betrag in Euro	1 490	–	479	910	1 295	1 644	1 962	2 288	2 633	–	–
durchschn. Jahre	41,64	–	29,67	36,79	42,34	44,73	45,22	45,89	46,52	–	–

¹⁾ Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten) multipliziert mit 12.

²⁾ Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2024

Abbildung 6: Verteilung der Altersrenten nach der Anzahl der Versicherungsjahre und durchschnittliche Rentenzahlbeträge (Männer)

4. Beamtenversorgung

4.1. Gesetzgebungskompetenzen

Der rechtliche Rahmen der Beamtenversorgung in Deutschland ist seit der Föderalismusreform 2006 durch eine klare **Trennung der Gesetzgebungskompetenzen** geprägt: Während der Bund aufgrund der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 8 GG² für die Versorgung seiner eigenen Beamten sowie der Beamten bundesunmittelbarer Körperschaften zustän-

2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geändert worden ist.

dig ist und das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gilt, fiel die Kompetenz für die Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten mit der Aufhebung von Art. 74a GG an die Länder zurück, die seither 16 eigenständige Landesbeamtenversorgungsgesetze erlassen haben; Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG weist dem Bund insoweit nur noch die Regelung der Statusrechte und -pflichten „mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung“ zu.. Verfassungsrechtlich sind sowohl der Bund als auch die Länder an das Alimentationsprinzip als hergebrachtem Grundsatz des Berufsbeamtentums aus Art. 33 Abs. 5 GG gebunden.

4.2. Allgemeine Entwicklung

Gemäß einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes³ gibt es 1.418.800 Pensionäre des öffentlichen Dienstes nach dem deutschen Beamten- und Soldatenversorgungsrecht (**Stand 1. Januar 2025**). Dies sind 0,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Zusätzlich bezogen 382.100 Hinterbliebene Versorgungsleistungen (+0,5 Prozent).

Die Pensionäre erhielten ein **durchschnittliches Ruhegehalt von 3.416 Euro brutto** im Monat. Das waren 5,4 Prozent mehr als im Januar 2024. Zehn Jahre zuvor hatte dieser Wert bei 2.730 Euro gelegen, das ergibt eine **durchschnittliche jährliche Steigerung um rund 2,3 % seit 2015**. Die Ausgaben für Pensionen der ehemaligen Staatsbediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf 56,9 Milliarden Euro. Zusammen mit der Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 9,0 Milliarden Euro entsprach das wie im Jahr zuvor rund 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Im Bundesbereich sank die Zahl der Pensionäre am 1. Januar 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent. Im Landesbereich stieg deren Zahl dagegen um 1,4 Prozent und im kommunalen Bereich um 3,0 Prozent.

Der **Schuldienst im Landesbereich** bildet mit 466.700 Personen und einem Anteil von einem Drittel (32,9 Prozent) aller Pensionäre wie in den Vorjahren die **größte Gruppe der Ruhegehaltsempfänger** in Deutschland. **Ehemalige Beamte der Deutschen Bundesbahn und der Post** stellen mit 274.700 Personen und einem Anteil von knapp einem Fünftel (19,4 Prozent) aller Pensionäre die **zweitgrößte Gruppe**. Die übrigen Pensionäre verteilen sich auf den restlichen Bundes- (10,5 Prozent) und Landesbereich (27,5 Prozent) sowie auf den kommunalen Bereich (8,1 Prozent) und die Sozialversicherung (1,6 Prozent).

Zwischen 2000 und 2020 hatte sich die Zahl der Pensionäre stark erhöht (+53,9 Prozent). Dieser Anstieg ließ sich überwiegend auf die hohe Zahl an Pensionierungen von Lehrern zurückführen, die in den 1960er- und 1970er-Jahren eingestellt wurden. Aufgrund steigender Schülerzahlen infolge des Babybooms und des Trends zu höheren Schulabschlüssen war damals der Lehrkräftebedarf deutlich gestiegen. Im Schuldienst des Landesbereichs hatte sich die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in diesen 20 Jahren fast verdreifacht (+181,1 Prozent). Mittlerweile sind die stärksten Einstellungsjahrgänge bereits pensioniert worden, sodass es im Jahr 2024 nur noch zu 14.400

3 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 455 vom 17. Dezember 2025, im Internet abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_455_742.html.

Neupensionierungen im Schuldienst kam. Weniger Pensionierungen gab es hier zuletzt im Jahr 2003, die meisten Pensionierungen fanden mit jeweils 27.900 in den Jahren 2014 und 2015 statt.

Rund 38 Prozent der insgesamt 55.900 Neupensionäre des Jahres 2024 gingen mit Erreichen ihrer jeweiligen Altersgrenze in den Ruhestand, das heißt entweder mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze (im Durchschnitt mit 66,1 Jahren) oder mit der für sie relevanten besonderen Altersgrenze (im Durchschnitt mit 60,8 Jahren), wie sie etwa im Vollzugsdienst oder für Berufssoldaten gilt. Rund 41 Prozent traten vorzeitig mit einer Antragsaltersgrenze (zum Beispiel bei Schwerbehinderung, langer Dienstzeit oder gegebenenfalls unter Hinnahme von Versorgungsabschlägen) in den Ruhestand ein (im Durchschnitt mit 64,0 Jahren). Weitere 17 Prozent wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt (im Durchschnitt mit 55,8 Jahren). Die übrigen 4 Prozent der Pensionierungen entfielen auf Vorruhestandsregelungen oder sonstige Gründe (im Durchschnitt mit 58,5 Jahren).

4.3. Schichtung der Ruhegehaltsempfänger nach durchschnittlichen Ruhegehaltsbezügen

Das Statistische Bundesamt hat den Wissenschaftlichen Diensten folgende Daten zu Ruhegehaltsempfängern des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht (Stand: 1. Januar 2025) nach Größenklassen der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehaltsbezüge übermittelt:

Durchschnittliche monatliche Ruhegehaltsbezüge von ... bis unter ... EUR	Insgesamt (Anzahl)	Insgesamt (Anteil in %)	Bundes- bereich (Anzahl)	Bundes- bereich (Anteil in %)	Landes- bereich (Anzahl)	Landes- bereich (Anteil in %)	Kommunaler Bereich (Anzahl)	Kommunaler Bereich (Anteil in %)	Sozialver- sicherung (Anzahl)	Sozialver- sicherung (Anteil in %)
unter 600	1 370	0,1	350	0,1	675	0,1	335	0,3	10	0,0
600 - 800	895	0,1	275	0,1	485	0,1	130	0,1	5	0,0
800 - 1 000	1 980	0,1	665	0,2	1 110	0,1	200	0,2	5	0,0
1 000 - 1 200	3 745	0,3	1 455	0,4	1 940	0,2	325	0,3	25	0,1
1 200 - 1 400	6 655	0,5	2 550	0,7	3 410	0,4	630	0,5	60	0,3
1 400 - 1 600	13 040	1,0	4 975	1,4	7 025	0,8	930	0,8	115	0,5
1 600 - 1 800	22 870	1,7	9 570	2,7	11 835	1,4	1 270	1,1	195	0,8
1 800 - 2 000	40 660	3,0	18 175	5,1	19 840	2,3	2 280	2,0	365	1,6
2 000 - 2 200	98 215	7,3	53 615	15,0	37 285	4,4	6 030	5,3	1 290	5,6
2 200 - 2 400	76 855	5,7	34 010	9,5	35 775	4,2	5 720	5,0	1 355	5,9
2 400 - 2 600	86 685	6,4	38 575	10,8	40 065	4,7	6 455	5,6	1 585	6,9
2 600 - 2 800	87 855	6,5	32 340	9,1	46 430	5,4	7 375	6,4	1 710	7,4
2 800 - 3 000	99 815	7,4	35 045	9,8	53 620	6,3	9 105	8,0	2 045	8,9
3 000 - 3 200	91 820	6,8	26 510	7,4	55 705	6,5	7 720	6,7	1 885	8,2
3 200 - 3 400	94 495	7,0	18 850	5,3	65 265	7,6	8 410	7,3	1 970	8,6
3 400 - 3 600	81 550	6,0	9 975	2,8	63 510	7,4	6 330	5,5	1 735	7,6
3 600 - 3 800	93 070	6,9	8 155	2,3	75 955	8,9	7 385	6,4	1 575	6,9
3 800 - 4 000	86 900	6,4	11 735	3,3	65 645	7,7	7 805	6,8	1 720	7,5
4 000 - 4 200	64 665	4,8	12 125	3,4	45 795	5,3	5 445	4,8	1 300	5,7
4 200 - 4 400	66 155	4,9	5 025	1,4	52 055	6,1	7 995	7,0	1 080	4,7
4 400 - 4 600	47 505	3,5	6 265	1,8	36 785	4,3	3 820	3,3	640	2,8
4 600 - 4 800	49 800	3,7	10 345	2,9	35 190	4,1	3 590	3,1	680	3,0
4 800 - 5 000	22 820	1,7	3 285	0,9	17 010	2,0	2 195	1,9	330	1,4
5 000 und mehr	111 260	8,2	12 425	3,5	84 475	9,9	13 055	11,4	1 300	5,7
Insgesamt	1350 680	100	356 290	100	856 875	100	114 540	100	22 975	100

Abbildung 7: Schichtung der Ruhegehaltsempfänger nach durchschnittlichen Ruhegehaltsbezügen (Stand: 1. Januar 2025)

Die Daten betreffen Beamte und Richter im Ruhestand; beinhalten aber nicht Berufssoldaten. Die Ruhegehaltsbezüge sind Brutto-Werte (**vor Steuern und eigener Beitragszahlung zur Kranken- und Pflegeversicherung**).

In der Versorgungsempfängerstatistik des öffentlichen Dienstes können die Ruhegehaltsempfänger im Bestand nicht mehr nach dem Grund ihres Pensionseintritts unterschieden werden. Zudem ist die **ruhegehaltfähige Dienstzeit kein Erhebungsmerkmal**, sodass die Bedingung von mindestens 35 Jahren Dienstzeit nicht abgrenzbar ist. Das heißt, eine Differenzierung nach der ruhegehaltfähigen Dienstzeit ist nicht möglich.

4.4. Hinweise zur Vergleichbarkeit der Höhe der gesetzlichen Rente und Beamtenversorgung

Grundsätzlich ist ein umfassender Vergleich der Beamtenversorgung einerseits und der Rentenversicherung andererseits wegen der unterschiedlichen Systeme nur schwer möglich.⁴ Es handelt sich um grundlegend verschiedene Alterssicherungssysteme, die sich in ihren verfassungsrechtlichen Grundlagen, Finanzierungsweisen und Berechnungsmethoden strukturell so erheblich unterscheiden, dass eine leistungsbezogene Vergleichbarkeit von vornherein nicht besteht. Das Bundessozialgericht (BSG) hat dies in einem Urteil wie folgt beschrieben⁵:

„Bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung handelt es sich seit jeher um getrennte Systeme, die sich strukturell in so erheblicher Weise unterscheiden, dass eine Vergleichbarkeit hinsichtlich ihrer Leistungen iS von Art 3 Abs 1 GG von vornherein nicht besteht [...]. Die Beamtenversorgung beruht auf einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten und geht deshalb vom Prinzip der amtsangemessenen Alimentation aus. Sie wird aus Steuern finanziert und vom Dienstherrn als Vollversorgung geleistet. Verfassungsrechtlich ist sie in Art 33 Abs 5 GG verankert [...]. Dagegen ist die gesetzliche Rentenversicherung eine grundsätzlich umlagefinanzierte Zwangsversicherung, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführt und - im Vergleich zur Beamtenversorgung - als zu ergänzende Grundversorgung [...] verstanden wird. Ansprüche werden durch das Beitragsaufkommen und im Bereich "versicherungsfremder" Aufgaben grundsätzlich durch Steuern gedeckt und sind vom Gedanken des sozialen Ausgleichs geprägt [...]. Diese Unterscheidung der verschiedenen Altersversorgungssysteme knüpft bereits an historische Entwicklungen an und wurde mit dem Grundgesetz nicht eingeebnet; sie besteht im Kern bis heute fort.“

Die Beamtenversorgung ist mithin ein steuerfinanziertes Vollversorgungssystem, das aus dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis folgt und den Beamten im Ruhestand amtsangemessen alimentieren soll (Art. 33 Abs. 5 GG). Im Unterschied zu vergleichbaren tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erwerben Beamte keine zusätzlichen Altersversorgungsansprüche in Form einer ergänzenden betrieblichen Altersversorgung. **Die Pension deckt**

4 Vgl. zum Folgenden überblicksartig dbb beamtenbund und tarifunion, Versorgung, im Internet abrufbar unter: <https://www.dbb.de/beamtinnen-beamte/versorgung.html>.

5 BSG, Urteil vom 10. Oktober 2018 – B 13 R 20/16 R –, Rn. 31 (juris).

vielmehr Grund- und Zusatzversorgung in einem. Die gesetzliche Rentenversicherung hingegen ist eine umlagefinanzierte Sozialversicherung, die als Grundversorgung (erste Säule) konzipiert ist und durch betriebliche Altersvorsorge (zweite Säule) ergänzt wird.

Das Ruhegehalt bemisst sich am „Endstatus“ des Beamten und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit (§§ 5, 14 BeamtVG), die Rente hingegen am lebensdurchschnittlichen Entgelt, was bei heterogenen Erwerbsbiografien in der gesetzlichen Rentenversicherung zu systematisch niedrigeren Durchschnittswerten führt. **Die Gruppen unterscheiden sich strukturell:** Beamte haben in der Regel einen vollständigen Erwerbslebenslauf; die **Versichertengemeinschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung ist heterogener** (zum Beispiel auch Minijobs und Unterbrechungen der Erwerbsverläufe). Rund zwei Drittel der Beamten haben als Qualifikationsniveau mindestens Fachhochschulabschluss.

Die Versorgungsbezüge werden als Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit noch bis zum Jahr 2058 höher besteuert als Renten. Die Ruhestandbeamten müssen aus ihren versteuerten Versorgungsbezügen noch die Kosten der beihilfekonformen privaten Krankenversicherung (risikobezogene, altersrückstellungsgedekte Prämien) bestreiten.
